

## Berufsausbildungsvorbereitung

für junge Menschen, die keine Ausbildungsstelle finden können

### 1. Welche Kriterien existieren zur Feststellung der Ausbildungsreife unter Beachtung der Anforderungen des jeweiligen Berufes?

- Schulische Grundkenntnisse: Mathematik, Lesen, Schreiben, Sprechen und Zuhören
- Logisches Denken, räumliches Vorstellungsvermögen, Merkfähigkeit
- Umgangsformen, Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Altersgerechte Entwicklung und Gesundheit

### 2. Wo können junge Menschen mit Förderbedarf auf die Ausbildung vorbereitet werden?

Bei Bildungsträgern (Kostenübernahme i.d.R. möglich)

- **BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)**  
Berufsorientierung, berufliche Grundfertigkeiten in Theorie und Praxis, Bewerbungstraining, Nachholen des Schulabschlusses, Berufspraktika  
Dauer: mehrere Monate (individuell)
- **BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)**  
Für junge Menschen ohne Schulabschluss oder mit verstärktem Förderbedarf, Ausbildungsvertrag zwischen Bildungsträger und Auszubildenden, häufig Kooperationsvertrag mit einem Betrieb, Fachtheorie und -praxis kann auch nur beim Träger vermittelt werden.  
Dauer: 1 bis 3 Jahre

#### Berufsschulen

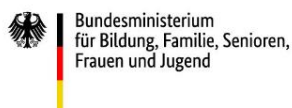
- **BVJ (Berufsvorbereitungsjahr):** Kennenlernen und Erprobung eines oder mehrerer Berufsfelder in verschiedenen Branchen  
Ermöglicht das Nachholen eines Schulabschlusses
- **BIK (BerufsinTEGRationsklasse):** Maßnahme zur Berufsvorbereitung für berufsschulpflichtige junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund, die einen besonderen Sprachförderbedarf aufweisen  
Dauer: 2 Jahre

#### Betriebe

- **EQ (betriebliche Einstiegsqualifizierung):** vergütetes Langzeitpraktikum in bestimmten Berufsfeldern mit Berufsschulpflicht  
Bei guten Leistungen kann die EQ auf die Ausbildungsdauer angerechnet werden.  
Die Vergütung kann durch die Agentur für Arbeit bezuschusst werden.  
Dauer: mindestens 4 bis maximal 12 Monate

Hinweis: Dieses Infoblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Gefördert vom:



Die KAUSA-Landesstelle wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Initiative Bildungsketten.

Unterstützt durch:

Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration

